

Preisblatt für das Jahr 2023 im Wärmenetz Seefeld – Oberalting der Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG

2 Wärmelieferpreise

Der Grundpreis bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Anschlussleistung und wird jährlich fällig.

Der Arbeitspreis ist vom tatsächlichen Wärmeverbrauch abhängig.

Beide Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer von aktuell 7% angegeben soweit nicht anders aufgeführt.

2.1 Grundpreis

Für den Anteil der Vertragsleistung (in kW _{th})		Grundpreis in Euro
von	bis	
0	25	pauschal 548,95 € pro Jahr
26	80	← zzgl. 76,85 € pro kW _{th} und Jahr
81	200	← zzgl. 60,38 € pro kW _{th} und Jahr
ab 201		← zzgl. 43,92 € pro kW _{th} und Jahr

Für einen Anschluss bis 25kW_{th}, wie er bei den meisten privaten Anschlussnehmer mit Ein- oder Zweifamilienhäusern eingebaut ist, beträgt der Bruttopreis für das Jahr 2023 587,38 € (netto 548,95 € plus 38,43 € MwSt).

2.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt für 2023 einheitlich 0,106 €/kWh_{th} netto und 0,113 €/kWh_{th} brutto (0,007 ct/kWh_{th} MwSt. sind enthalten).

Die Wärmepreisbremse für 2023 (9,5 ct/kWh_{th} (brutto), 8,9 ct/kWh_{th} (netto) des Bundes wird je nach Entlastungskontingent individuell angewandt.

Preis Anpassung

Die Preisgleitklauseln mit den entsprechenden Indices des Statistischen Bundesamtes finden Sie auf der nächsten Seite.

3 Preisänderungsklauseln

(Auszug aus den Wärmelieferverträgen)

Grundpreis	$P = P_0 * (0,50 + 0,25 * I/I_0 + 0,25 * IN/IN_0)$
------------	--

Der Arbeitspreis ändert sich zu 30 % entsprechend der Kostenentwicklung auf dem allgemeinen Wärmemarkt (ZH/ZH₀) (Marktelement), zu 70 % entsprechend der Kostenentwicklung für Holz (H/H₀), für Erdgas (E/E₀), für Strom (S/S₀) und für Lohnkosten (L/L₀) (Gestehungskostenelemente) nach der Formel:

Arbeitspreis	$P = P_0 * (0,45 * H/H_0 + 0,03 * E/E_0 + 0,05 * S/S_0 + 0,17 * L/L_0 + 0,30 * ZH/ZH_0)$
--------------	--

mit:	
P	Preis
E	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamtes für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft), (veröffentlicht in der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2, Lfd. Nr. 633, Spalte Jahresdurchschnitt)
H	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamtes für Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten (veröffentlicht in der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2, Lfd. Nr. 128, Spalte Jahresdurchschnitt)
I	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamtes für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (veröffentlicht in Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2, Lfd. Nr. 3, Spalte Jahresdurchschnitt)
IN	Index der Instandhaltung von Wohngebäuden ohne Schönheitsreparaturen, Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen (veröffentlicht in Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 4, Spalte Jahresdurchschnitt)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig Energieversorgung (veröffentlicht in Fachserie 16 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 4.3, WZ 2008 = D, Spalte Durchschnitt)
S	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamtes für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung (veröffentlicht in der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2, Lfd. Nr. 624, Spalte Jahresdurchschnitt).
ZH	Index für Fernwärme u.a. (veröffentlicht in Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 7, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, SEA-VPI-Nr. 0455, Spalte Jahresdurchschnitt).

Maßgeblich ist jeweils der letzte zum Anpassungsstichtag veröffentlichte Jahresdurchschnitt des jeweiligen Index zum Zeitpunkt der Preisanpassung.

Die Basisindexwerte (E₀; H₀; I₀; IN₀; L₀; S₀; ZH₀) beziehen sich auf die Jahresdurchschnitte 2019 des jeweiligen Index.

Die Preisanpassung erfolgt jeweils jährlich. Die Preisanpassungsfaktoren werden auf vier Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Werden die den Preisanpassungsformeln zugrundeliegenden statistischen Indizes und Tarife nicht mehr veröffentlicht oder sind ungültig, so vereinbaren die Vertragspartner andere in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst gleich oder nahekommende Bezugsgrößen. Änderungen der statistischen Indizes erfolgen entsprechend den Vorgaben des statistischen Bundesamts in Abstimmung zwischen Lieferant und Kunde. Es sind die veröffentlichten Verkettungsfaktoren anzuwenden.